

### **Beratungsunterlage**

öffentlich	Gemeinderat	18.10.2022	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

### **Feststellung der Eröffnungsbilanz nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2020 für die Stadt Markdorf - Beratung und Beschlussfassung**

Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04. Mai 2009 hat das Land Baden-Württemberg die rechtlichen Grundlagen zur Führung der Haushaltswirtschaft der Kommunen und kommunalen Körperschaften nach der Kommunalen Doppik geschaffen. Ursprünglich war eine verbindliche Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) für das Jahr 2016 vorgesehen. Die Frist wurde jedoch um weitere vier Jahre verlängert und ist spätestens ab dem Jahr 2020 von allen Gemeinden in Baden-Württemberg anzuwenden.

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat aufgrund des Umfangs und verschiedener Personalwechsel beschlossen, das neue Haushalts- und Rechnungswesen der Gemeinde auf die Kommunale Doppik zum 01.01.2020 – also zum dem spätesten Termin - umzustellen. Seit dem Jahr 2020 erfolgt die laufende Buchführung auf der Grundlage der kommunalen Doppik. Der Gemeinderat wurde mehrfach über die Anwendung des neuen Rechts informiert und vorbereitet. Im Bereich der Haushaltsplanung ist – nach größerem Anfangsaufwand die Umsetzung mit der Einbringung des ersten doppische Haushaltsplans 2020 vollzogen worden.

Mit der Einführung des NKHR zum 01.01.2020 ist auch eine Eröffnungsbilanz zu diesem Stichtag zu erstellen. Dabei sind das gesamte Vermögen (Sach- und Finanzvermögen), die vorhandenen Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen sowie die Verbindlichkeiten der Gemeinde in aufwändiger und sorgfältiger Arbeit zu erfassen und zu bewerten. Deshalb war ein weiterer Schwerpunkt der NKHR-Umstellung in den vergangenen Jahren die Erfassung und Bewertung der gemeindlichen Vermögensgegenstände (Vermögensbewertung) sowie die Überleitung in eine Eröffnungsbilanz nach dem für die Kommunen geltenden Haushaltsrecht.

Eine weitere, sehr zeitintensive Herausforderung stellte die Übernahme der erfassten und bewerteten Bilanzpositionen in das neue in der Anlagebuchhaltung eingesetzte EDV-System (kiru.Finanzen\_N der Fa. Infoma) dar.

Die Umstellung von der Kameralistik auf die kommunale Doppik, welcher ein komplett anderes Denkwesen der Buchhaltung zu Grunde liegt, war nicht nur softwaretechnisch, sondern auch für viele Kolleginnen und Kollegen persönlich nervenaufreibend und kräftezehrend. Bereits mit der Aufstellung des ersten kommunal-doppischen Haushaltsplanes ohne funktionierende Software mit der Problematik, dass sowohl ein Haushaltsplan nach der Doppik als auch Wirtschaftspläne nach der Eigenbetriebsverordnung aufzustellen waren, wurde die Motivation, das Projekt durchzustehen in besonderem Maße strapaziert.

Auch für den Gemeinderat bedeutete die Umstellung das Begehen eines neuen Feldes, welches großes Vertrauen gegenüber der Verwaltung gefordert hat.

Herzlichen Dank, dass alle durchgehalten haben!

Grundlage für die Erstellung der Eröffnungsbilanz waren die für den kommunalen Bereich geltenden Bestimmungen, insbesondere die Gemeindeordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung. Zudem wurde der „Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg“ in der Fassung vom Juni 2017 (3. Auflage) sowie die im Anhang zur Eröffnungsbilanz dargelegten Bewertungsmethoden und -richtlinien angewendet.

Als Ergebnis liegt nun die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 vor.

Zum 01.01.2020 betragen die Bilanzsummen der von der Stadt verwalteten Haushalte:

Kernhaushalt	105.504.001,74 €
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	21.996.535,00 €
Eigenbetrieb Gemeindewerke	8.269.308,20 €
Emil- und Maria Lanz-Stiftung	4.070.129,28 €
Gesamtsumme	139.839.974,22 €

Die Erläuterungen der Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz sowie die Dokumentation der Erfassung und Bewertung des Vermögens sind im Anhang zur Eröffnungsbilanz dargestellt und werden ggf. in der Sitzung noch näher erläutert.

Nach der Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat wird diese der Prüfungsbehörde (Gemeindeprüfungsanstalt) und der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Bodenseekreis) vorgelegt.

## Beschlussvorschlag

1. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wird in der als Anlage beigefügten Fassung mit folgenden Werten vom Gemeinderat beschlossen und festgestellt:

Aktivseite	01.01.2020 EUR
<b>1. Vermögen</b>	
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>46.938,62</b>
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>75.408.513,71</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.359.093,43
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.550.906,76
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	23.096.769,83
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	37.771,50
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.668.827,27
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	464.690,66
1.2.8 Vorräte	88.411,22
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.142.043,04
<b>1.3 Finanzvermögen</b>	<b>29.981.779,79</b>
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände	1.041.004,10
1.3.3 Sondervermögen	869.197,20
1.3.4 Ausleihungen	408.883,10
1.3.5 Wertpapiere	35.259,21
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	625.808,05
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	8.033.517,15
1.3.8 Liquide Mittel	18.968.110,98
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>66.769,62</b>
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	66.769,62
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>105.504.001,74</b>

<b>Passivseite</b>	<b>01.01.2020</b>
	EUR
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>56.934.968,71</b>
1.1 Basiskapital	56.934.968,71
<b>2. Sonderposten</b>	<b>18.668.871,42</b>
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände	7.312.247,93
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	10.095.019,12
2.3 Sonderposten für Sonstiges	1.261.604,37
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>23.561.858,05</b>
3.1 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	28.173,05
3.7 Sonstige Rückstellungen	23.533.685,00
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>5.210.020,27</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.795.469,05
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.065.676,23
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.909,54
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	345.965,45
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.128.283,29</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>105.504.001,74</b>

2. Der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wird öffentlich bekannt gemacht.
3. Die festgestellte Eröffnungsbilanz wird der Rechtsaufsichtsbehörde und der Gemeindeprüfungsanstalt mit dem Hinweis der Prüfungsbereitschaft angezeigt.

221005\_EÖB Bericht\_Stadt-Markdorf  
Eröffnungsbilanz 01.01.2020